

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „Yummi“ vom 13. Dezember 2018 20:36

Die Frage ist, ob die 4% Kürzung 2011 anders begründet wurde als 2013. Gerade die Begründung war es ja, was das BVerfG kritisiert hat